

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 20.01.2020

Drucksache Nr. **2020/020**

Federführung Fachbereich Architektur und
Gebäudemanagement

Sachbearbeiter Stefan Lontzek

Stand 08.01.2020

Aktenzeichen 217.2

Mitwirkung

Alte Schule Karsee;

- **Einrichtung eines Dorftreffpunktes mit Gemeinschaftsküche („Schatzküche“),**
- **Beantragung einer Förderung innerhalb des LEADER-Programms**

Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Dorftreffpunktes mit Gemeinschaftsküche („Schatzküche“) im Erdgeschoss der Alten Schule Karsee zu.
- 2) Der Gemeinderat stimmt der Beantragung einer Förderung für die Einrichtung dieser Gemeinschaftsküche („Schatzküche“) innerhalb des LEADER-Programms zu und stellt die hierfür notwendigen Eigenmittel im städtischen Haushalt bereit.

Sachdarstellung

Der Schulkomplex in Karsee wurde 1963-1965 erbaut und besteht aus dem zweigeschossigen Hauptbau, einem Verbindungsbau und der Turnhalle. 1980 wurde der Turnhallenbereich umgebaut und erweitert. Eigentümer des Grundstücks ist die katholische Kirchenpflege Karsee. Die Stadtgemeinde Wangen ist erbbauberechtigt.

Nachdem die letzte 9 Klasse im Juli 2011 ihre Prüfungen absolviert hatte, wurde der Schulbetrieb an diesem Standort eingestellt.

Teile des Obergeschosses des Hauptbaus sind derzeit als Büroräume vermietet. Außerdem sind aktuell vier örtliche Vereine in diesem Gebäude untergebracht.

Auf Anregung des Ortschaftsrates Karsee soll in den momentan ungenutzten südwestlich gelegenen Räumlichkeiten des Erdgeschosses ein Dorftreffpunkt mit Gemeinschaftsküche eingerichtet werden. Dieser hat die Gemeinschafts- und Traditionspflege in Karsee zum Ziel und soll für vielfältige Veranstaltungen genutzt werden können. Das Projekt hat in Karsee einen hohen Stellenwert. Die örtlichen Vereine und engagierte Bürger möchten sich deshalb auch ehrenamtlich an den notwendigen Umbaumaßnahmen beteiligen.

Eine Projektbeschreibung wurde bereits bei der LEADER-Steuerungsgruppe eingereicht. Der Bereich der Küchenausstattung inklusive der Bestuhlung für die „Schatzküche“ wurde als förderbar eingestuft. Die Beantragung kann bis spätestens 21.01.2020 erfolgen.

LEADER-Förderung für den Bereich Küchenausstattung inklusive Bestuhlung:

- förderfähige Kosten gesamt: 32.639,00 € brutto
- Förderung LEADER: 16.457,00 € brutto
- Eigenanteil Stadt: 16.182,00 € brutto

Im Haushalt 2020 sind unter der Investitionsnummer 573082-001 „Alte Schule Karsee“ 100.000 € für die Einrichtung des Dorftreffpunktes mit der Gemeinschaftsküche vorgesehen. Der Betrag ist gedeckelt und soll nicht überschritten werden. Abzüglich der Kosten für die Küchenausstattung inklusive der Bestuhlung für die Schatzküche in Höhe von 32.639,00 € brutto verbleiben somit 67.361,00 € für die weiteren notwendigen Anpassungsarbeiten.

Die Maßnahme betrifft das Erdgeschoss des südwestlich gelegenen Flügels des Hauptbaus bestehend aus (siehe Planbeilage):

- Raum Dorftreffpunkt
- Flur
- Schatzküche
- Lager

notwendige Anpassungsarbeiten sind:

- 1) Brandschutztüre Flur/Treppenhaus
- 2) Anpassung Elektrik/Beleuchtung
- 3) Schaffung eines direkten Ausganges Dorftreffpunkt/Hof
- 4) Durchbruch für Tür und Durchreiche Dorftreffpunkt/Schatzküche
- 5) Bodenbelagsarbeiten
- 6) Malerarbeiten
- 7) teilweiser Fensteraustausch
- 8) teilweiser Austausch der Abhangdecke

Die sicherheitsrelevanten Gewerke und die Materiallieferung für die Ausbaugewerke sind hierbei Aufgabe der Bauverwaltung. Die Ausführung der Ausbaugewerke soll durch Eigenleistung der Ortschaft bewerkstelligt werden. Die Maßnahmen sind hierbei auf das zur Verfügung stehende Budget abzustimmen.

Am 15.01.2020 behandelt der Ortschaftsrat Karsee diesen Tagesordnungspunkt. Das Ergebnis wird mündlich in der Gemeinderatsitzung bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	100.000,00 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	573082-001
Benötigte Mittel insgesamt:	100.000,00 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€

Folgekosten jährlich: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Abschreibungen 8.300	€ €
Erträge/Einzahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	16.457,00	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen
Plan Grundriss Erdgeschoss